



ANTRAG AUF WAHL IN EINER ANDEREN GEMEINDE

**KIRCHE VOR ORT
IST IM UMBRUCH.**

kirche-waehlen.de

Wählerinnen und Wähler, die in einer anderen Gemeinde als ihrer Wohnsitzgemeinde wählen möchten, können einen Antrag auf Aufnahme in die Wahlberechtigtenliste dieser Gemeinde stellen. Dieser muss beim dortigen Wahlausschuss bis spätestens Samstag, den 21.10.2018, eingereicht werden. Dazu kann das folgende Formular verwendet werden:

Antrag auf Aufnahme in die Wahlberechtigtenliste

Hiermit beantrage ich - gemäß §14 Absatz 2 der Satzung für Pfarrgemeinderäte und Gemeinderäte im Bistum Essen vom 14.09.2006 und § 3 der Wahlordnung für die Gemeinderäte im Bistum Essen vom 31.3.2009 -

die Aufnahme in die GR-Wahlberechtigtenliste der Gemeinde:

die Streichung aus der Wahlberechtigtenliste meiner Wohnsitzgemeinde:

Name der Wählerin / des Wählers

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Hiermit erkläre ich, dass ich bei der anstehenden GR-Wahl weder in meiner Wohnsitzgemeinde noch in einer anderen Pfarrei/Gemeinde mein aktives Wahlrecht ausüben werde.

Ort

Datum

Unterschrift

Eingangsdatum beim Wahlausschuss:

In die Wahlberechtigtenliste eingetragen am:

